



Elbhang in Radebeul (Foto: Verbandsgeschäftsstelle/K.Maazaoui)

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe regionale Akteure,*

*kurz vor den Sommerferien noch die aktuellen Informationen aus dem Regionalen Planungsverband.*

*Wir wünschen allen, die bald in den Urlaub starten, erholsame Tage und danach wieder einen guten Start.*

*Ihre Verbandsgeschäftsstelle  
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge*

Informationen in dieser Ausgabe:

- 1. Aufstellungsbeschluss für einen neuen sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung gefasst**
- 2. Urteil des OVG Bautzen zum Regionalplan 2020 rechtskräftig**
- 3. 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen**
- 4. Anmeldung von Vorhaben für 2024 zur Förderung über die FR-Regio**

## 1. Beschluss zur Aufstellung eines neuen sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/ Windenergienutzung



Die Verbandsversammlung hat am 5. Juli 2023 beschlossen, einen neuen sachlichen Teilregionalplan zum Thema Energieversorgung mit dem Schwerpunkt Windenergienutzung aufzustellen. Hintergrund ist die neue Rechtslage in Bund und Land, womit das Ziel verfolgt wird, den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv voranzutreiben. Dazu sind im Freistaat Sachsen für die Windenergienutzung 2 % der Landesfläche planerisch bereit zu stellen (§ 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz). Der Landesgesetzgeber hat die Regionalen Planungsverbände verpflichtet, das oben benannte Flächenziel von 2 % in einem wirksamen Plan bis zum 31.12.2027 zu erreichen (§ 4a Landesplanungsgesetz). Dieser pflichtigen Aufgabe wird sich der RPV mit diesem neuen sachlichen Teilregionalplanverfahren, von dem die Stadt Dresden und die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge umfasst sind, widmen.

Um der gegenwärtigen Dynamik der Entwicklung auch im Solarenergiebereich bedarfsgerecht Rechnung tragen zu können und bei Bedarf auch die Möglichkeit zu haben, auf Anforderungen an den Ausbau der Netzinfrastruktur im Stromsektor zu reagieren, wurde das Planverfahren über die Windenergie hinausgehend für weitere Regelungsbedarfe im Bereich der Energieversorgung geöffnet.

In der zur Verfügung stehenden Zeit von ca. 4 Jahren müssen nun alle in einem formellen Planverfahren notwendig durchzuführenden Schritte absolviert werden. Um den damit verbundenen strengen Zeitplan zu halten, wird es noch im 2. Halbjahr 2023 ein erstes frühzeitiges Beteiligungsverfahren geben. In diesem erhalten u. a. die Städte und Gemeinden, alle weiteren von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und darüber hinaus - obwohl dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist - auch die Öffentlichkeit Gelegenheit, ihre Anforderungen und Gedanken in die Erarbeitung des Planentwurfs einzubringen. Dieses erste Beteiligungsverfahren wird mit dem Scopingverfahren zur Umweltprüfung der Planung verbunden werden.

### Ansprechpartner:

Michael Lütz

+49 351 40404-710

[Michael.Luetz@rpv-oeoe.de](mailto:Michael.Luetz@rpv-oeoe.de)

## 2. Urteil des OVG Bautzen zum Regionalplan 2020

Mit Urteil vom 11. Mai 2023 hatte das Sächsische Obergerverwaltungsgericht in Bautzen die Satzung über die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 24. Juni 2019 in der Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2020 auf Antrag eines Windenergieunternehmens insoweit für unwirksam erklärt, als Kapitel 5.1.1 der Satzung Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausweist. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Das OVG machte formelle Fehler für seine Entscheidung geltend. Insbesondere wurde bemängelt, dass der Bekanntmachungstext für die Auslegung des Entwurfs des Regionalplans nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen habe. Im Bekanntmachungstext enthaltene Textpassagen

wertete es als einschränkende Zusätze, die, getragen vom bürgerfreundlichen Servicegedanken, geeignet gewesen seien, interessierte Bürger von der Abgabe einer Stellungnahme abzuhalten.

Vom Urteil ist das gesamte Kapitel 5.1.1 Windenergienutzung des Regionalplans 2020 betroffen.

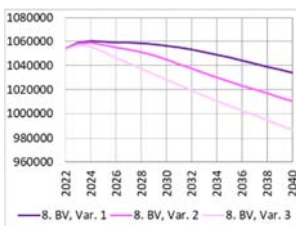
Nach Auswertung der ausführlichen Urteilsbegründung und einer intensiven Erörterung der Vor- und Nachteile hat sich der Regionale Planungsverband gegen das Einlegen von Rechtsmitteln entschieden; nicht zuletzt auch deshalb, weil die zu erwartenden Folgen für die Entwicklung der Windenergienutzung in der Region als hinnehmbar eingeschätzt werden. So ist nach Einschätzung des Verbandes zum einen aus verschiedenen Gründen nicht mit einer schnellen und unkontrollierten Zunahme von Windenergieanlagen zu rechnen; zum anderen steht aktuell die Aufgabe der 2 %-Flächenplanung, der sich der Verband zügig zu widmen hat (s. hierzu Pkt. 1).

Das Urteil ist seit dem 1. Juli 2023 rechtskräftig.

**Ansprechpartnerin:**

Dr. Heidemarie Russig  
 +49 351 40404-700  
[Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de](mailto:Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de)

### 3. 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes



Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen hat im Juni 2023 die 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen, die Kreisfreien Städte und Landkreise sowie für die kreisangehörigen Gemeinden für den Zeitraum von 2022 bis 2040 veröffentlicht. Die Vorausberechnung wurde in drei Varianten ermittelt, denen unterschiedliche Annahmen und Rahmenbedingungen zugrunde liegen. Sämtliche Ergebnisse sind über folgenden Link verfügbar:

[www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/bevoelkerungsvorausberechnung.html](http://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/bevoelkerungsvorausberechnung.html)

Danach ist für die Planungsregion bis 2040 gegenüber dem Bezugsjahr 2021 ein Verlust von bis zu 5 % ihrer Einwohner (Variante 3) wahrscheinlich, womit die Grenze von 1 Mio. Einwohner deutlich unterschritten werden würde.

Weitere Ergebnisse wurden speziell für die Planungsregion von der Verbandsgeschäftsstelle aufbereitet und stehen demnächst auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes zur Verfügung:

<https://rpv-elbtalosterz.de/planungsregion>

**Ansprechpartner:**

Michael Holzweißig  
 +49 351 40404-713  
[Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de](mailto:Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de)

## 4. Anmeldung von Vorhaben für 2024 zur Förderung über die FR-Regio



Zur besonderen Unterstützung von Konzepten und Maßnahmen der Regionalentwicklung existiert in Sachsen ein spezielles Förderprogramm. Mit der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) soll die interkommunale Zusammenarbeit bei der Umsetzung insbesondere der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne unterstützt werden.

Vorhaben, die 2024 über diese Richtlinie finanziell gefördert werden sollen, können ab sofort wieder beim Regionalen Planungsverband angemeldet werden. Entsprechende Projektvorschläge sollten bis zum **29. September 2023** bei der Verbandsgeschäftsstelle eingehen. Die nichtinvestiven und investiven Fördergegenstände sind unter Punkt II Nr. 1 – 6 FR-Regio benannt. Die Anmeldung ist nicht an eine bestimmte Form gebunden, sie sollte entsprechend Punkt VII Nr. 1 FR-Regio jedoch eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens und eine belastbare Kostenkalkulation enthalten. Nach Bewertung und Priorisierung durch den Regionalen Planungsverband werden die Projekte bis zum 30.10.2023 dem für die FR-Regio zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) übermittelt. Das SMR wird nach interministerieller Abstimmung eine Liste von Maßnahmenvorschlägen erstellen, für die dann der konkrete Förderantrag bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht werden kann.

Unter <https://rpv-elbtalosterz.de/regionalentwicklung/fr-regio> finden Sie einen Link zur aktuellen Fassung der FR-Regio sowie weitere Informationen.

### Ihr Ansprechpartner:

Herr Michael Holzweißig  
[Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de](mailto:Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de) ☎ 0351/40404-713

### Herausgeber:

Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Verbandsgeschäftsstelle  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Tel./Fax: (0351) 40404-701/740

Redaktionsschluss:  
Verantwortlich für den Inhalt:

[www.rpv-elbtalosterz.de](http://www.rpv-elbtalosterz.de)

28.06.2023  
Dr. Heidemarie Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

[post@rpv-oeoe.de](mailto:post@rpv-oeoe.de)

Möchten Sie keine weitere Ausgabe unseres Infoservice *WissensWERT* erhalten, dann senden Sie eine Mail mit dem Betreff „Abbestellung Wissenswert“ an: [post@rpv-oeoe.de](mailto:post@rpv-oeoe.de)